



Herbst-Steuerschätzung

Mannheimer Haushalt 2020 ist stabil

Nach der coronabedingten außerordentlichen Steuerschätzung im September hat der Bund jetzt die Ergebnisse der regulären Herbst-Steuerschätzung bekanntgegeben. Nach derzeitiger Prognose verlieren Kommunen insgesamt 12,8 Milliarden Euro (-10,9 Prozent) im Vergleich zur Steuerschätzung vom letzten Herbst, sprich vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Für die kommenden zwei Jahre werden Ertragsausfälle von 9,2 Milliarden Euro (-7,5 Prozent) im Jahr 2021 und von 9,8 Milliarden Euro (-7,8 Prozent) im Jahr 2022 prognostiziert.

„Mit den regelmäßig steigenden Steuererträgen, die wir in der Vergangenheit beobachten konnten, ist es jetzt erst mal vorbei. Neben den Ausfällen bei den kommunalen Steuern wie Gewbesteuer und Vergnügungssteuer belasten auch die Steuerausfälle des Landes die Kommunen massiv, da die Zuweisungen des Finanzausgleichs davon abhängig sind“, fasst Erster Bürgermeister und Kämmerer Christian Specht, der gleichzeitig auch Vorsitzender des Finanzausschusses des Baden-Württembergischen Städtetags und stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses des Deutschen Städtetags ist, die Situation zusammen.

Er führt weiter aus: „Durch unser gutes Wirtschaften der letzten Jahre und das Bilden von Rücklagen, gekoppelt mit der zusätzlichen finanziellen Unterstützungsleistung von Bund und Land, beabsichtigen wir, sämtliche Investitionen in die örtliche Infrastruktur und unsere Einrichtungen wie geplant durchzuführen. Von Schulen, über Kindergärten, Kliniken, den ÖPNV, bis hin zu sozialen Einrichtungen und coronabedingt geschlossenen Kulturbetrieben können wir finanzielle Unterstützung leisten und sind damit in dieser schwierigen Zeit ein überlebenswichtiger Motor für die lokale und re-

gionale Wirtschaft.“

Eckpfeiler der Unterstützung nach dem ersten Lockdown im Frühjahr waren der Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle und die Landeszuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs. „Diese Unterstützung von Bund und Land brauchen wir auch 2021 und 2022, um in den Kommunen weiterhin kraftvoll investieren zu können und damit die Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Denn schon im Jahr 2020 reichen unsere Rücklagen nicht aus, um sämtliche Mindereinnahmen und Mehraufwendungen zu kompensieren – und dabei sind die finanziellen Folgen des aktuellen November-Lockdowns noch gar nicht berücksichtigt. Die Kommunen sind daher auch in den nächsten beiden Jahren dringend auf erhebliche finanzielle Hilfen in Milliardenhöhe angewiesen“, appelliert Specht. „Um unsere Haushalts- und Finanzplanung vornehmen zu können, ist eine Fortsetzung der Unterstützungsleistungen von Bund und Land zwingend erforderlich. Dazu brauchen wir kurzfristig klare Zusagen von Seiten des Bundes und des Landes.“

Die Situation der Corona-Pandemie bleibe weiterhin dynamisch und letztendlich schwer vorhersehbar. Die aktuell diskutierten Maßnahmen zur Bekämpfung der deutlich steigenden Infektionszahlen, die mögliche Fortsetzung des aktuellen „Lockdown Light“, aber auch die weltweiten Entwicklungen der Pandemie und der Volkswirtschaften beeinflussen die finanziellen Auswirkungen auch in Mannheim. „Es gilt weiterhin: So wie Wissenschaft und Politik sich in dieser Pandemiekrise Schritt für Schritt vorantasten, so müssen auch die Kommunen in den nächsten Monaten weiter auf Sicht fahren. Unsere Entscheidungen müssen wir jeweils situativ auf Veränderungen der Rahmenbedingungen anpassen“, so Specht. |ps

Mannheimer Brücke in die Wirtschaft

Von Mitte September bis Mitte November fand zum fünften Mal eine Qualifizierung im Rahmen der BWL-Brückenmaßnahme statt. 17 Betriebswirtinnen und Betriebswirte vor allem aus Ost- und Südosteuropa haben an der Hochschule der Wirtschaft für Management Mannheim (HdWM) und bei den Heidelberger Diensten gGmbH sowohl ihre betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse als auch ihr Fachdeutsch verbessert und aktualisiert.

Die Veranstaltung fand sowohl analog als auch digital statt. Ziel der Maßnahme ist es, in Deutschland nötige fachliche und arbeitsmarktrelevante Kenntnisse zu vermitteln. Möglich wurde dies durch die eingebundenen Partner – die Agenturen für Arbeit, Jobcenter und das Welcome Center Rhein-Neckar. Ent-

scheidend ist jetzt der schnelle Einstieg in qualifizierte Arbeit, sei es in Voll- oder Teilzeit oder als Praktikum mit eventueller Übernahme.

Die Teilnehmenden haben in ihren Herkunftsländern oft bereits jahrelang in verantwortlichen Positionen gearbeitet. Jetzt wollen sie sich mit ihren Erfahrungen und neuen Kenntnissen in den Betrieben der Region einbringen. Große Bedeutung für den Neueinstieg haben gerade auch die kleineren und mittleren Unternehmen in der Rhein-Neckar-Region. Die BWL-Brückenmaßnahme für Internationale Betriebswirtinnen und Betriebswirte wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und durch den Europäischen Sozialfonds gefördert. |ps

Digitale Literaturempfehlungen der Stadtbibliothek für Kinder und Jugendliche

Immer im November stellen die Lektorinnen Kirsten Brodmann und Bettina Harling zusammen mit einer Buchhändlerin aktuelle und empfehlenswerte Kinder- und Jugendbücher vor. Eine Präsenzveranstaltung ist aus Infektionsschutzgründen dieses Jahr nicht möglich, die Buchtipps 2020 kommen digital direkt nach Hause. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an stadt-bibliothek.paedagogik@mannheim.de ist erforderlich. Angemeldete Nutzerinnen und Nutzer erhalten die Literaturlisten und Links zu den Video-Buchvorstellungen mit über 30 Titeln. Bilder- und Vorlesebücher gehören ebenso dazu wie Jugendromane und Sachbücher für Kinder und Jugendliche. Wer einen Blick ins Buch werfen möchte, ist in der Kinder- und Jugendbibliothek willkommen. |ps

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, samstags und sonntags sowie an Feiertagen von 9 bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Schwerpunktkontrollen bei Frisörbetrieben

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung verzeichnet aktuell ein erhöhtes Beschwerdeaufkommen bezüglich der Nichteinhaltung der geltenden Corona-Regeln bei einzelnen Frisörbetrieben und Barbershops. Alle betroffenen 420 Betriebe in Mannheim wurden daher persönlich angeschrieben und aufgefordert, die Regeln zur Eindämmung der Pandemie einzuhalten. Die Stadtverwaltung kündigte zudem Schwerpunktkontrollen an, Verstöße werden mit einem Bußgeld geahndet.

Anders als Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen dürfen Friseure und Barbershops ihren Betrieb fortführen – jedoch mit Einschränkungen. Das Schreiben an die Frisörbetriebe mit einer Auflistung der geltenden Regelungen sowie einer türkischen Übersetzung ist zu finden unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften.

Städtische Informationen zur Quarantäne

Unter www.mannheim.de/quarantaene finden sich weitere Informationen und Grafiken zum Thema Quarantäne – auch in mehreren Sprachen.

MANNHEIM ²

| | | |
|--|--|---|
| <p>AKTUELLE INFORMATIONEN UND REGELUNGEN ZUR QUARANTÄNE</p> <p>unter www.mannheim.de/quarantaene</p> | <p>CURRENT INFORMATION AND QUARANTINE REGULATIONS</p> <p>at www.mannheim.de/quarantaene</p> | |
| <p>تجد المعلومات والقواعد الحالية الخاصة بالجر الصحي</p> <p>على www.mannheim.de/quarantaene</p> | <p>АКТУАЛНА ИНФОРМАЦИЯ И РАЗПОРЕДБИ ОТНОСНО КВАРИННАТА</p> <p>на адрес www.mannheim.de/quarantaene</p> | <p>اطلاعات و مقررات فعلی قرنطینه</p> <p>تحت آدرس اینترنتی www.mannheim.de/quarantaene</p> |
| <p>DES INFORMATIONS ET RÉGLEMENTS ACTUELS SUR LA QUARANTAINE</p> <p>se trouvent sous le lien www.mannheim.de/quarantaene</p> | <p>ΕΠΙΚΑΙΡΕΣ ΠΛΗΡΟΦΟΡΙΕΣ ΚΑΙ ΡΥΘΜΙΣΕΙΣ ΣΧΕΤΙΚΑ ΜΕ ΤΗΝ ΚΒΑΡΙΝΤΙΝΑ</p> <p>στη διεύθυνση www.mannheim.de/quarantaene</p> | <p>TROVERETE INFORMAZIONI AGGIORNATE E REGOLE RELATIVE ALLA QUARANTENA</p> <p>sotto www.mannheim.de/quarantaene</p> |
| <p>TRENUTAČNE INFORMACIJE I PRAVILA ZA KARANTENU</p> <p>pod www.mannheim.de/quarantaene</p> | <p>AKTUALNE INFORMACJE I PRZEPISY DOTYCZĄCE KWARANTANNY</p> <p>na stronie www.mannheim.de/quarantaene</p> | <p>INFORMAȚII ȘI REGLEMENTĂRI ACTUALE PRIVIND CARANTINA</p> <p>găsiți la adresa www.mannheim.de/quarantaene</p> |
| <p>ТЕКУЩУЮ ИНФОРМАЦИЮ И ПРАВИЛА КВАРИННА</p> <p>на сайте www.mannheim.de/quarantaene</p> | <p>A KARANTÉNNAL KAPCSOLATOS AKTUALIS INFORMÁCIÓK ÉS SZABÁLYOZÁSOK</p> <p>itt találhatók www.mannheim.de/quarantaene</p> | <p>KARANTINA KONUSUNDA GÜNCEL BİLGİLENDİRMELER VE UYGULAMALAR</p> <p>www.mannheim.de/quarantaene altında</p> |



www.mannheim.de

Mannheimer Mietspiegel 2021/2022 vorgestellt

Der neue Mannheimer Mietspiegel ist da. Die 24. Auflage ersetzt die bislang anwendbare Fortschreibung des Mietspiegels von 2018 und ist ab dem 16. Dezember für das gesamte Stadtgebiet gültig. Damit liegen aktuelle und differenzierte Zahlen über die ortsübliche Vergleichsmiete im frei finanzierten Wohnungsbestand Mannheims vor.

Mietspiegel bieten eine wichtige Orientierungshilfe zur Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete, indem sie den Mietwohnungsmarkt transparenter gestalten. Bürgermeister Lothar Quast betont, dass „die Anwendung von Mietspiegeln in der Praxis zunehmend an Bedeutung gewinnt, da sie im Hinblick auf die ortsübliche Vergleichsmiete das wichtigste Abbildungsinstrument darstellen. Gleichzeitig gelten sie auch als Aushängeschild des sozialen Mietrechts“. Insbesondere bei Mieterhöhungen hilft der Mietspiegel, unnötige rechtliche Streitigkeiten zwischen den Mietparteien zu vermeiden. „Ein Mietspiegel schafft Rechtssicherheit für beide Mietparteien.“

„Ein besonderer Dank gilt vor allem den Mietenden und Vermietenden, die sich an der schriftlichen Mietspiegelbefragung beteiligt und somit einen wesentlichen Beitrag

zur Erstellung des neuen Mietspiegels geleistet haben. Für ihre Unterstützung möchte ich mich ebenfalls bei den Interessensvertretern des Mietervereins Mannheim e.V. und des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes Mannheim e.V. herzlich bedanken“, so Quast.

Die Durchschnittsmiete liegt laut Mietspiegel 2021/2022 bei 8,37 Euro pro Quadratmeter. Im Vergleich zu dem Mietspiegel von 2018 beschreibt dieser Wert eine jährliche Steigerung von rund 4,3 Prozent. Die Erhöhung fiel im Verhältnis zu den beiden vorangegangenen Jahren somit etwas geringer aus. Im Verhältnis zu anderen Ballungsgebieten im südwestdeutschen Raum gestaltet sich das Mannheimer Mietniveau noch moderater.

Der Mannheimer Wohnungsmarkt hat sich innerhalb der letzten Jahre dynamisch entwickelt. „Die Maßnahmen aus den Beschlüssen des 12-Punkte-Programms zum Wohnen in Mannheim wie zum Beispiel das Quotenmodell befinden sich in zahlreichen Vorhaben bereits in der Umsetzung und sollen auch zukünftig ein ausreichendes Angebot an preisgünstigem Wohnraum ermöglichen“, erklärt Quast. Um gleichzeitig „dem

Nachfragedruck durch Zuziehende begegnen“ zu können, verweist der Leiter des Fachbereichs Geoinformation und Stadtplanung, Klaus Elliger, auf die zusätzliche Nutzung der Konversionsflächen, die das breite Angebot an Wohnraum in Mannheim erweitern.

Der Mietspiegel stellt eine Serviceleistung der Stadt Mannheim dar. Zunächst fanden Mietspiegel nahezu ausschließlich bei Erhöhungen von Bestandsmieten Anwendung. Zwischenzeitlich kommt ihnen auch bei Neuvermietungen eine wesentliche Bedeutung zu, nicht zuletzt mit Blick auf die Einführung der sogenannten „Mietpreisbremse“, die seit Juni 2020 auch in Mannheim gilt. Des Weiteren liefern Mietspiegel einen wichtigen Referenzwert für die Ermittlung der angemessenen Kosten für Unterkunft in der Anwendung des SGB II und SGB XII.

Die Broschüre steht unter www.mannheim.de/mietspiegel kostenlos zum Download zur Verfügung. Dort findet sich auch ein Mietspiegelrechner. Der Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung berät bei Fragen zur Anwendung sowie zur „ortsüblichen Vergleichsmiete“ telefonisch unter 0621/293-7818 oder -7860 oder per E-Mail an mietspiegel@mannheim.de. |ps

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 30. November, bis Freitag, 4. Dezember, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch: Braunschweiger Allee - Bürstadter Straße - C-Quadrate - Dalbergstraße - D-Quadrate - Frankenthaler Straße - G-Quadrate - Johann-Schütte-Straße - Kattowitz Zeile (Schönauerschule) - K-Quadrate mit (Johannes-Kepler-Schule) - Kriegerstraße (Gustav-Wiederkehr-Schule) - Memeler Straße - M-Quadrate mit (Mozartschule 2) - R-Quadrate mit (Mozartschule) - Rottfeldstraße - Rudolf-Maus-Straße (Hans-Christian-Andersen-Schule) - Sandhofer Straße - Schönauer Straße - Sonderburger Straße - Speyerer Straße - Spinnereistraße - U-Quadrate - Viernheimer Weg - Wilhelm-Liebknicht-Straße (Almenhofschule) - Wasserwerkstraße (Elementary School)

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich. |ps

Erneuerung von Asphalt-
oberflächen auf Radwegen

Bestandteil des Radverkehrsprogramms sind jährliche Sanierungen der Radwege im Stadtgebiet. Im Rahmen der diesjährigen Sanierung werden die Radwege in der Reichskanzler-Müller-Straße, der Waldstraße, der Röntgenstraße sowie dem Verbindungsweg Wallstadt-Käfertal teilweise erneuert. Bei der Instandsetzung wird eine dünne Schicht Kaltasphalt aufgetragen, um die Oberfläche des Fahrradweges von Unebenheiten und Beschädigungen zu befreien. Die Arbeiten sollen noch vor Weihnachten abgeschlossen sein. Für den Radverkehr kann es abschnittsweise zu Beeinträchtigungen kommen. |ps

Konferenz für weibliche und
internationale Fachkräfte

Eine mögliche Lösung für den Fachkräftemangel präsentiert die Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald zusammen mit dem Welcome Center Rhein-Neckar: „Als Arbeitgeberin und Arbeitgeber für weibliche und internationale Fachkräfte sichtbarer werden – so klappt es!“ Unter diesem Titel findet am Mittwoch, 3. Dezember, von 10 Uhr bis 12 Uhr ein Online-Workshop statt. Interessierte können sich bis zum 30. November unter der E-Mail-Adresse frauundberuf@mannheim.de anmelden. |ps

Mit der Stadtbibliothek
durch den Advent

Die Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Mannheim hat sich etwas einfallen lassen: An jedem der Adventssamstage – also 28. November sowie 5., 12. und 19. Dezember – gibt es für Besucherinnen und Besucher während der üblichen Öffnungszeiten der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 von 10 bis 15 Uhr kleine Aktionen. So lange der Vorrat reicht, begleitet die Stadtbibliothek Mannheim mit kleinen Überraschungen zum Mitnehmen ihre Kundinnen und Kunden durch die Adventszeit und stimmt auf Weihnachten ein. |ps

Zweigstelle Schönau der Stadtbibliothek
Mannheim in neuen Räumen wiedereröffnet

Die Stadtteilbibliothek Schönau öffnet in neuen Räumlichkeiten am 1. Dezember wieder ihre Pforten. Zunächst in einem pandemiebedingt eingeschränkten Betrieb und auch ohne die geplante festliche Einweihung stehen die Angebote wieder zur Verfügung.

Nach dem verheerenden Brand im April 2019, der die Übergangsbehausung der Bibliothek während der Sanierungsarbeiten vollständig zerstörte, versorgte die Mobile Bibliothek das Quartier wöchentlich mit Büchern und weiteren Medien. Doch nun gelte es, nach vorne zu blicken, betont Bildungsbürgermeister Dirk Grunert: „Ab jetzt schreibt die Zweigstelle im Stadtteil Schönau ein neues Kapitel in ihrer langen Geschichte.“

Bereits seit 1977 ist die Stadtteilbibliothek im Gebäude des damals noch Peter-Petersen-Gymnasiums, inzwischen Johanna-

Geissmar-Gymnasium, untergebracht. Schönau erhielt damit nach Vogelstang und Herzogenried die dritte kombinierte Schul- und Öffentliche Bibliothek in Mannheim. Im Zuge einer Rochade wurde ab 2005 die gesamte Schullandschaft der Schönau umgestaltet, als letzte Etappe erhielt das Gymnasium einen Neubau und mehrere Gebäude wurden renoviert und saniert. So auch das Fachklassen- und Verwaltungsgebäude, in dem die Bibliothek untergebracht ist.

Die freundlichen, hellen Räume beherbergen wie gewohnt Belletristik und Sachliteratur für Erwachsene sowie einen großzügigen, mit neuen Sitzsäcken ausgestatteten Kinder- und Jugendbereich. Es wurden rund 12.000 Medien für die neue Zweigstelle angeschafft und in neuen Regalen sortiert, die nötige technische Ausrüstung ist ebenfalls wieder



FOTO: STADT MANNHEIM

einsetzbar. Eine Lese-Ecke mit Zeitungen und Zeitschriften lädt zum Verweilen ein, sechs Internet-PCs stehen zur Verfügung, zwei WEB-OPACs für die Medienrecherche und natürlich auch ein Farbkopierer sind startklar.

Neu ist der räumlich abgetrennte Veranstaltungsraum, der nun Veranstaltungen störungsfrei auch während der Ausleihszeiten und abends zulässt. Ebenso kann der Raum für schulische Veranstaltungen des Gymnasiums wie etwa AGs genutzt werden. Interessierte können die „neue“ Zweigstelle der Stadtbibliothek Mannheim auch bequem von zu Hause aus besuchen, ein Videorundgang durch die neuen Räume ist ab 1. Dezember auf der Webseite der Stadtteilbibliothek abrufbar: www.mannheim.de/zweigstellen-in-den-stadtteilen-schoenua. |ps

Stadt Mannheim
gerüstet für den Winterdienst

Der Stadtraumservice Mannheim ist bereit für den ersten Winterdienst-Einsatz. Alle Vorkehrungen sind getroffen: Die Fahrzeuge sind startklar, die Streutgutlager sind aufgefüllt und die Einsatzpläne stehen.

„Seit 1. November stehen wir im ständigen Kontakt mit dem Wetterdienst und analysieren die Daten der Glättemeldeanlage auf der Kurt-Schumacher-Brücke. Sobald die Prognosen überfrierende Nässe oder Schneefall vorhersagen, alarmieren wir unsere Rufbereitschaft“, so Markus Roeingh, Betriebsleiter des Stadtraumservice Mannheim. Für die nötigen Streumittel ist gesorgt: Rund 1000 Tonnen Streusalz und 100 Tonnen Splitt lagern im Betriebshof der Stadtreinigung. Weitere 2000 Tonnen Salz können kurzfristig beim Lieferanten abgerufen werden.

Auch der Winterdienst mit insgesamt 220 städtischen Mitarbeitenden ist startklar. Bei Bedarf sind die Fahrer mit ihren Streufahrzeugen auch rund um die Uhr im Einsatz, denn die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden insbesondere im fließenden Verkehr hat höchste Priorität. „Dennoch bitten wir um Verständnis, dass wir uns bei starkem Schneefall auf verkehrswichtige Straßen und Brücken und Kreuzungsbereiche konzentrieren müssen“, erklärt Werner Knon, Abteilungsleiter Winterdienst.

Grundsätzlich kann es trotz Einsatzes des Winterdienstes zu Behinderungen im Straßenverkehr kommen. Deshalb ist erhöhte Vorsicht geboten, um Unfälle zu vermeiden. „Wer mit dem Fahrzeug unterwegs ist, sollte seine Geschwindigkeit an die jeweiligen Wetterverhältnisse anpassen, möglichst die geräumten Straßen nutzen und darauf achten, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert durchkommen. Bei win-

terlichen Straßenverhältnissen sind Winterreifen oder Ganzjahresreifen Pflicht“, erinnert Markus Roeingh.

Eis und Schnee sind in Mannheim keine Seltenheit, das belegen die Einsatzzahlen des vergangenen Winters. Dazu Abteilungsleiter Werner Knon: „Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und den Berufsverkehr nicht zu behindern, sind unsere Mitarbeitenden zu Uhrzeiten unterwegs, zu denen die meisten Bürgerinnen und Bürger noch zu Hause sind. Der Schnee ließ zwar im vergangenen Winter auf sich warten, allerdings belegen unsere Einsatzzahlen durchaus winterliche Verhältnisse. Insgesamt gab es 45 Winterdiensteinsätze.“ Bereits bei überfrierender Nässe steigt das Unfallrisiko. Deswegen sind die Mitarbeitenden vom Winterdienst in den frühen Morgenstunden unterwegs, kontrollieren die Mannheimer Brücken und streuen bei Bedarf.

Winterdienst ist eine Gemeinschaftsleistung, bei der sowohl die Stadt Mannheim als auch die Bürgerinnen und Bürger in der Pflicht sind. Auf Straßen und öffentlichen Plätzen oder Gehwegen kommt der kommunale Winterdienst seiner gesetzlich vorgeschriebenen Reinigungs- und Verkehrssicherungspflicht nach. Vor der eigenen Tür müssen aber Grundstücks- und Hauseigentümerinnen und -eigentümer beziehungsweise Mieterinnen und Mieter oder Pächterinnen und Pächter dafür sorgen, dass niemand ins Rutschen kommt. So ist es in der Gehwegreinigungssatzung der Stadt Mannheim geregelt. Die Satzung und einen mehrsprachigen Flyer gibt es über die Homepage der Stadt Mannheim unter www.mannheim.de, Stichwort Winterdienst, zum Bestellen oder als Download. |ps

Bäderkonzept weiter vorangetrieben

In seiner Sitzung am 19. November wurde dem Ausschuss für Sport und Freizeit die Machbarkeitsstudie für das Kombibad Carl-Benz-Bad (Hallen- und Freibadbereich) vorgestellt, die von der GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH gemeinsam mit dem Architektenbüro 4a Architekten GmbH und dem Ingenieurbüro Kurz und Fischer erstellt wurde. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Errichtung eines Kombibads mit einer entsprechenden Neugestaltung des Freibadbereichs angesichts der vorliegenden baurechtlichen Anforderungen möglich wäre.

Im Bereich des Hallenbads wurden als Wasserflächen ein 25-Meter-Becken mit acht Bahnen, eine Sprunganlage mit separatem Becken, ein Lehrschwimmbecken mit 150 Quadratmetern, ein Kursbecken mit 100 Quadratmetern und ein Kinderplanschbecken mit zirka 30 Quadratmetern eingeplant.

Die Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsprozesses mit einem Workshop gingen in die

Planungen für die Wasserflächen und Nutzungen des Freibadbereichs ein. Hieraus ergab sich ein 50-Meter-Schwimmbecken mit acht Bahnen, ein Sprungbecken mit wettbewerbsfähigem 10-Meter-Sprungturm, ein Nichtschwimmerbecken mit zirka 800 Quadratmetern und ein zirka 150 Quadratmeter großes Kinderbecken, das stärker verschattet wird und fest installierte Sitzmöglichkeiten für die Eltern bietet.

„Mit dem heutigen Beschluss sind wir einen Meilenstein weitergekommen in der Realisation des Mannheimer Bäderkonzepts. Es ist eine großartige Perspektive für den Mannheimer Norden, wenn hier ein Kombibad gebaut wird, das sowohl den Bedürfnissen der breiten Öffentlichkeit als auch denen der Schulen und Vereine entspricht“, so Bürgermeister Lothar Quast.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit hat die Vorlage beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungen voranzutreiben. |ps

Neues Landschaftsschutzgebiet

Ehemalige „Rheinau-Kaserne“ ausgewiesen

Nach einem mehrjährigen Verfahren wird das Gelände der ehemaligen Rheinau-Kaserne nach öffentlicher Bekanntmachung flächendeckend als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen. „Die Stadt Mannheim ist sich der einzigartigen Bedeutung dieses Gebiets bewusst. Mit der Ausweisung zum Landschaftsschutzgebiet werden die Lebensräume einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig geschützt“, freut sich Bürgermeisterin Felicitas Kubala. Darüber hinaus hat das Gebiet eine große Bedeutung für das Stadtklima und soll nun

landschaftlich erhalten und naturnah entwickelt werden.

Im Sinne des Arten- und Biotopschutzes wird mit der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet auch der Charakter des Landschaftsbilds dauerhaft erhalten und weiter aufgewertet. Im Mittelpunkt stehen dabei die vorhandenen Sand- und Trockenrasenvegetation mit ihren typischen Pflanzen- und Tierarten. Das Gebiet umfasst eine Fläche von zirka acht Hektar und liegt am westlichen Rand des Unteren Dossenswalds. |ps

Vertragsunterzeichnung Special Olympics

Vereinbarung zur Ausrichtung der Special Olympics Landesspiele Mannheim 2021 unterzeichnet

Knapp 200 Tage vor der Eröffnung der Special Olympics Landes-Sommerspiele in Mannheim haben Mathias Tröndle, Präsident von Special Olympics Baden-Württemberg (SOBW), Lothar Quast, Sportbürgermeister der Stadt Mannheim, und Beate Slavetinsky, Vorsitzende des Organisationskomitees, die Vereinbarung zur Ausrichtung der Landesspiele in Mannheim unterzeichnet.

„Mit der heutigen Vertragsunterzeichnung gehen wir von der Vorbereitungsphase in die Umsetzungsphase der Landesspiele über. Ich freue mich sehr, dass wir dabei auf eine so breite Unterstützung aus allen gesellschaftlichen Bereichen zählen dürfen. Ein großer Dank geht an die Stadt Mannheim für ihren beispielgebenden Einsatz. Wir finden hier gleichermaßen kompetente wie engagierte Partnerinnen und Partner vor, die mit uns gemeinsam das Thema Inklusion im und durch Sport weiter voranbringen wollen“, betonte SOBW Präsident Mathias Tröndle bei der Unterzeichnung. Das bestätigte Bürgermeister Lothar Quast: „Mannheim war bereits Gastgeber vieler Sportveranstaltungen. Doch kaum ein anderes Ereignis drückt die Vielfalt und Offenheit Mannheims so treffend aus wie die Special Olympics Landesspiele. Sie tragen durch ihr Handeln zu mehr Teilhabe im Sport bei. Aus diesem Grund freuen wir uns sehr auf die Ausrich-



Mathias Tröndle (Präsident von Special Olympics Baden-Württemberg), Lothar Quast (Sportbürgermeister der Stadt Mannheim) und Beate Slavetinsky (Vorsitzende des Organisationskomitees)

FOTO: STADT MANNHEIM

tung der Veranstaltung! Ganz nach dem Motto: Gemeinsam stark, gemeinsam aktiv, gemeinsam in Mannheim!“

Bei der landesweit größten Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung werden in Mannheim vom 15. bis zum 18. Juni 2021 mehr als 1.100 Athletinnen und Athleten sowie Uni-

fied Partnerinnen und Partner in 16 Sportarten an den Start gehen. Mit den erwarteten mehr als 350 Trainerinnen, Trainern und Betreuenden, mit zirka 400 freiwilligen Helfenden, Familienangehörigen, Tagesteilnehmenden, Fans und Gästen erreicht die Veranstaltung eine Dimension von rund 2.000 Teilnehmenden. Zu der Veranstaltung gehö-

ren neben den Wettkämpfen zahlreiche weitere Programmpunkte wie beispielsweise die Eröffnungs- oder die Abschlussfeier.

Im Mittelpunkt der Vorbereitungen steht derzeit jedoch die Planung zur Durchführung der Wettkämpfe im Hinblick auf das Thema Corona. Das Organisationskomitee plant stets anhand der aktuellen Corona-Verordnung. Die Entwicklungen werden mit größter Sorgfalt beobachtet und verschiedene Möglichkeiten zur Durchführung der Veranstaltung abgewogen. „Natürlich kennen wir das Infektionsgeschehen im Juni 2021 noch nicht. Wir sind optimistisch, dass die Wettkämpfe durchgeführt werden können. Die Teilnehmenden verteilen sich auf viele verschiedene Sportanlagen im gesamten Stadtgebiet Mannheims. Im Grunde genommen kann jede Sportart als einzelner Wettkampf angesehen werden, so dass die Personenzahl bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet. Außerdem können alle Vorgaben der Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bezüglich der Durchführung des Rahmenprogramms sind wir derzeit im Austausch mit vielen Partnern, um coronageeignete Alternativen zu finden und den Athletinnen und Athleten trotz der Umstände das bestmögliche Erlebnis zu bieten“, so Nina Miketta, Projektleitung der Landesspiele. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zur inklusiven Stadt

Bestandsaufnahme der Maßnahmen für Barrierefreiheit und Inklusion

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Mannheim hat zusammen mit einem fachbereichsübergreifenden Arbeitskreis der Stadtverwaltung eine verwaltungsinterne Bestandsaufnahme aller Maßnahmen zusammengestellt, die zugunsten der Barrierefreiheit und Inklusion in Mannheim unternommen werden. In dem 125 Seiten umfassenden Papier werden unter anderem 72 Projekte, Verfahren, Bau- und Dienststellen – vom Hochbau über Bildung bis hin zu Kultur und Kommunikation – betroffen. Die Zuordnung aller Maßnahmen orientiert sich an den strategischen Zielen des Mannheimer Leitbilds 2030. Diese Übersicht über die städtischen Maßnahmen dient als Ausgangslage für einen Dialog mit der Stadtgesellschaft im kommenden Jahr. Ziel ist es, ein Handlungskonzept zu entwickeln, das Orientierung gibt und Prioritäten sowie Standards für Maßnahmen setzt, die Inklusion und Barrierefreiheit in Mannheim verbessern, ganz im Sinne des Leitbilds Mannheim 2030.

„Zehn Jahre nach dem ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zieht die Stadt Mannheim mit

dieser Bestandsaufnahme Bilanz und steckt den Rahmen für eine Weiterentwicklung der Inklusion in unserer Stadt. Die Bestandsaufnahme, die uns jetzt vorliegt, ist aber noch kein abschließendes Dokument. Sie zeigt einen Zwischenstand. Deutlich wird aber schon jetzt, dass der Auftrag, Mannheim zur inklusiven Stadt weiterzuentwickeln und damit ein Zusammenleben unter Wahrung der Unterschiede und mit dem Versuch, weitgehende Chancengleichheit zu erreichen, kein Auftrag an die Verwaltung alleine ist, sondern ein Ziel der gesamten Stadtgesellschaft sein muss“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

„Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme können wir im weiteren Prozess erkennen, wo es noch Lücken gibt, wo Maßnahmen verstärkt oder neue Vorhaben implementiert werden sollten. Dies ist eine tolle Chance, sich mit den vielfältigen Anliegen mit Verwaltung und Stadtgesellschaft zu verständigen: Gemeinsam Schwerpunkte setzen auf dem Weg zur inklusiven Stadt!“, so Ursula Frenz, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Stadt Mannheim.

Präsentation der Bestandsaufnahme im nächsten Forum Behinderung

Mit der Präsentation der Bestandsaufnahme im Forum Behinderung am Freitag, 4. Dezember, werden Akteurinnen und Akteure in eigener Sache, aber auch andere zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände ab Anfang 2021 aufgefordert, ihre eigenen Aktivitäten zu ergänzen und Hinweise zu geben, wo noch Lücken bestehen.

Im Rahmen des Forums werden beispielhaft Maßnahmen bei Planungen öffentlicher Plätze oder bei den Vorbereitungen der Special Olympics Landesmeisterschaften in Mannheim 2021 vorgestellt. Das Nationaltheater Mannheim hat sich mit zahlreichen Aktionen und Planungen auf den Weg gemacht, Inklusion zu leben und wird beim Forum einen Einblick geben.

Das Forum Behinderung kann coronabedingt leider nicht als Live-Veranstaltung stattfinden, wird aber als Livestream aus dem Ratssaal gesendet – erstmalig inklusive einer Übertragung in Gebärdensprache mit Untertiteln. Der Link zum Livestream wird rechtzeitig veröffentlicht unter www.mannheim.de/das-forum-behindern. |ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

AfD-Fraktion gegen eine autofreie Innenstadt

Für mehr Lebensqualität in den Quadraten

Fraktion im Gemeinderat AFD

In den letzten Monaten kam der Vorschlag auf, die Kunststraße und die Fressgasse in eine Fußgängerzone umzuwandeln. Den Grünen und ihren Vorfeldorganisationen geht das nicht weit genug, sie fordern sogar eine autofreie Innenstadt!

Wir von der Mannheimer AfD-Fraktion halten diese radikale und ideologisch motivierte, autofeindliche Forderung für völlig unseriös und lehnen diese kategorisch ab.

Auch die von allen anderen Parteien beschlossene versuchsweise Unterbrechung der Markt- und Kunststraße sowie der Fressgasse hat die AfD als einzige Fraktion abgelehnt.

Denn durch diese Maßnahmen wird der Autoverkehr auf den bereits heute schon völlig überlasteten Kurpfalzkeisel und den Ring verlagert und verschärft dort die bestehenden Verkehrsprobleme. Daher lehnen wir die Beschränkungen des Autoverkehrs in der Innenstadt ab, solange die Hochstraßenproblematik in Ludwigshafen nicht gelöst ist. Das hat unser Fraktionsvorsitzender Bernd Siegholt schon bei den letzten Haushaltsberatungen festgestellt und dazu stehen wir eisern.

Die massiven Behinderungen des Autoverkehrs werden dazu führen, dass viele Kunden aus dem Umland abgeschreckt und



Stadtrat Rüdiger Ernst (AfD)

die Mannheimer Innenstadt in Zukunft meiden werden. Gerade in Zeiten von Corona, in denen der Einzelhandel ums nackte Überleben kämpft, wäre das verheerend. Der Einkaufsverkehr wird zudem noch stärker „auf die grüne Wiese“ ausweichen und sich in den Online-Handel verlagern, zahlreiche Jobs, die Mannheimer Familien ernähren, gehen unwiederbringlich verloren.

Öffentliche Verkehrsmittel und das Fahrrad sind oft keine attraktiven Alternativen zum Auto: Gerade in den Abendstunden schrecken viele vor der Nutzung von Bus und Bahn zurück. Das Fahrrad wiederum ist für Großeinkäufe auf langen Distanzen und bei schlechtem Wetter unattraktiv.

Unbestritten ist allerdings, dass die Innen-

stadt sowohl für Besucher als auch für die Bewohner attraktiver werden muss.

Die AfD-Fraktion fordert daher folgende Maßnahmen:

- Die Quadrate beiderseits der Breiten Straße wirken düster, schäbig und heruntergekommen. Hier müssen die Schmuttel-Ecken konsequent beseitigt und der Straßenraum aufgewertet werden.

- Die Ansiedlung von weiteren Wettbüros, Shisha-Bars und ähnlichem muss gestoppt werden.

- Die vielen kaputten Straßen in den Quadraten, die seit Jahrzehnten dem Verfall überlassen werden, müssen endlich saniert werden.
- Mehr Parkstände für Anwohner schaffen statt sie zu vernichten!

- Für mehr Sauberkeit sorgen. Trinkerszene und Bettelbanden in den Grünanlagen und auf den Plätzen bekämpfen.

- Das Sicherheitsgefühl verbessern. Hier muss die Stadt Mannheim zusammen mit dem Land sicherstellen, dass es nicht zu Migrant-Krawallen wie etwa in Stuttgart oder Frankfurt kommt. Die Ausschreitungen am Plankenkopf im Frühjahr dürfen sich nicht wiederholen.

- Der Kampf gegen die sogenannte Poser-Szene wurde auf Initiative der AfD schon vor Jahren in Angriff genommen und muss weiter konsequent fortgesetzt werden.

Wir wollen, dass Sie und Ihre Gäste wieder gerne „in die Stadt“ gehen!

www.afd-fraktion-ma.de

Fraktion im Gemeinderat CDU

Hinter der trivial wirkenden Bezeichnung COVID 19 steckt die wohl größte Herausforderung der jüngeren Geschichte seit dem Zweiten Weltkrieg. Täglich steigen die Zahlen der Infizierten und Neuinfizierten. Die Berichterstattung über die in Zusammenhang mit Corona verstorbenen Menschen reißt nicht ab.

Aber auch für jeden einzelnen, der das Glück hat, nicht infiziert zu sein, hinterlässt COVID 19 deutliche Spuren im Alltag. Das Coronavirus hat das Leben allerorts fest im



Stadtrat Alexander Fleck setzt sich für die Vereine in den Stadtteilen ein

FOTO: TOBIAS KOCH

Griff und bringt das gesellschaftliche Leben zum Erliegen. Die notwendigen Aus-

wirkungen auf die persönlichen Freiheiten sind unüberschaubar: ob Mund-Nasen-Maske, Abstandsgebot, Verbot von Ansammlungen, Schließung von Gaststätten u.v.m.

Vereine stärken die kulturelle Identität der Stadtteile

Die Folgen für Mensch und Wirtschaft sind derzeit noch nicht absehbar. Während zahlreiche Hilfspakete für z.B. die Wirtschaft und die Kulturschaffenden auf den Weg gebracht wurden, fordert die CDU-Gemeinderatsfraktion dazu auf, das ehrenamtliche Engagement nicht zu vergessen.

„Ehrenamtliche und Vereine haben in unserer Gesellschaft einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert“, so CDU-Stadtrat Alexander Fleck. „Sie fördern die Integration, das soziale Miteinander, bieten Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und dienen dem Erhalt unserer kulturellen Identität. Vieles wäre z.B. in den Vororten

Lokale Hilfe zur Lösung globaler Herausforderungen

Stadt erhält Fördermittel zur Klimafolgenanpassung

Nicaragua wurde von dem als extrem gefährlich eingestuften Hurrikan Iota heimgesucht: Mehrere Menschen starben, mehr als 60.000 Personen mussten ihre Häuser verlassen. Auch Mannheims Freundschaftsstadt El Viejo ist betroffen, eine Stadt, die regelmäßig unter den Folgen starker Überschwemmungen leidet. Straßen und Häuser in El Viejo sind durch den Hurrikan zerstört oder stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Aktuell verschafft sich die Stadtverwaltung El Viejo, die auch für die Unterbringung von Menschen aus Nachbarkommunen verantwortlich ist, einen Überblick über die Lage.

Bereits vor rund einem Jahr haben die Städte Mannheim und El Viejo damit begonnen, ein Projekt zur Klimafolgenanpassung in El Viejo zu konzipieren. Für die Realisierung dieses Projekts erhält die Stadt Mannheim nun eine Bundesförderung in Höhe von 150.000 Euro. Das Projekt wird im Rahmen des Programms „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (Nakopa)“ von Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.

„In unserem Leitbild Mannheim 2030 haben wir festgelegt, dass Mannheim Vorbild für die internationale Zusammenarbeit von Städten sein will und sich in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit engagiert. Dieses Projekt ist ein Paradebeispiel für die Umsetzung der UN Nachhaltigkeitsziele und

zeigt außerdem, wie relevant und aktuell die internationale Zusammenarbeit von Städten bei der lokalen Lösung globaler Herausforderungen ist. Deshalb freue ich mich, dass dieses Projekt durch den Bund finanziert wird und danke den Fördermittelgebern sowie dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Mannheim für die Einbringung der fachlichen Kompetenz“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Hauptproblem der Stadt El Viejo ist es, dass der trockene Boden in der Regenzeit die Wassermassen nicht aufnehmen kann, weshalb ein Großteil des Regenwassers die tiefer gelegene Innenstadt überflutet. Dies hat zur Folge, dass Schulen oder Krankenhäuser teilweise monatelang nicht mehr angefahren werden können.

Mit den jetzt zugesagten Fördermitteln sollen deshalb zum einen Sickerbecken gegraben werden, die einen Großteil des Regenwassers bereits vor Eintritt in die Stadt abfangen. So können nur noch geringe Wassermengen in die Stadt gelangen, die das bereits bestehende Kanalsystem noch bewältigen kann. Die Lösung ist ökologisch und kommt darüber hinaus den Bauern vor Ort zugute, da durch die Becken außerdem der Grundwasserspiegel angehoben wird. 2021 soll mit dem Bau der Sickerbecken begonnen werden. Dazu sollen außerdem im Rahmen des Projektes städtische Mitarbeitende in El Viejo von Mitarbeitenden des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Stadt Mannheim qualifiziert werden. |ps

Mannheim heißt internationale Studierende willkommen

Im Rahmen des Empfangs der Internationalen Studierenden unter dem Motto „Discovering Mannheim – Live Online Welcome Reception for International Students“ hat die Stadt Mannheim die Erstsemester begrüßt. Die normalerweise im Schloss stattfindende Veranstaltung wurde in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie online durchgeführt. Eingeladen waren die internationalen Studierenden aller Mannheimer Hochschulen sowie Vertretende der Hochschulen. Organisiert wurde der Empfang von der Stadt Mannheim und der Stadtmarketing Mannheim GmbH. Natasha Walker, Moderatorin und Kommunikationsberaterin aus Heidelberg, moderierte die Veranstaltung, die in Englisch stattfand.

Bürgermeister Michael Grötsch begrüßte die Studierenden und lobte Mannheim als lebenswerte und internationale Stadt, als renommierten Hochschulstandort und als herausragenden Wirtschaftsstandort, der vor allem durch seinen soliden Mittelstand und die innovativen Existenzgründungen überzeugt. „Die Hochschulen in Mannheim sehen wir als wichtigen Teil unserer Stadt und Stadtgesellschaft. Und Sie als Studierende aus aller Welt bereichern den Hochschulstandort in vielfältiger Weise und verbinden ihn mit der stark internationalen Ausrichtung der Stadt. Die Wirtschaft und die vielen Forschungsinstitutionen in Mannheim brauchen und schät-

zen hervorragend ausgebildete Fachkräfte“, ermutigte Grötsch die Studierenden, die Weichen für ihre berufliche Zukunft in der Quadratestadt zu stellen und gemeinsam ein lebenswertes, internationales und nachhaltiges Mannheim zu gestalten.

Anschließend stellten sich Grötsch und Ziad Abdelkader, Alumnus der Universität Mannheim aus dem Studiengang Wirtschaftsinformatik, den Fragen der Studierenden. Carlos Salas Escobar aus Peru (Studiengang Soziologie und Politikwissenschaften) und Tushna Vevaina aus Indien (Studiengang Management) durften ihre Fragen direkt stellen. Die Moderatorin gab die Fragen, die von den übrigen Studierenden über das virtuelle Umfragetool „Slido“ während der Veranstaltung gestellt wurden, in die Gesprächsrunde weiter.

Normalerweise findet im Anschluss der Veranstaltung ein „Marktplatz“ mit Messeständen im Gartensaal des Schlosses statt, bei dem Vertretende relevanter Organisationen für Fragen rund um das Thema „Leben und Arbeiten in Mannheim“ zur Verfügung stehen. Aufgrund des diesjährigen Online-Formats konnten die Studierenden stattdessen Fragen über ein Umfragetool stellen und erhielten im Nachgang eine Übersicht aller Institutionen mit den Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. |ps

Stadtteile stärken – Vereine unterstützen

CDU fordert stadtweite Unterstützung für ehrenamtliches Engagement

Fraktion im Gemeinderat CDU

Hinter der trivial wirkenden Bezeichnung COVID 19 steckt die wohl größte Herausforderung der jüngeren Geschichte seit dem Zweiten Weltkrieg. Täglich steigen die Zahlen der Infizierten und Neuinfizierten. Die Berichterstattung über die in Zusammenhang mit Corona verstorbenen Menschen reißt nicht ab.

Aber auch für jeden einzelnen, der das Glück hat, nicht infiziert zu sein, hinterlässt COVID 19 deutliche Spuren im Alltag. Das Coronavirus hat das Leben allerorts fest im



Stadtrat Alexander Fleck setzt sich für die Vereine in den Stadtteilen ein

FOTO: TOBIAS KOCH

Griff und bringt das gesellschaftliche Leben zum Erliegen. Die notwendigen Aus-

wirkungen auf die persönlichen Freiheiten sind unüberschaubar: ob Mund-Nasen-Maske, Abstandsgebot, Verbot von Ansammlungen, Schließung von Gaststätten u.v.m.

Vereine stärken die kulturelle Identität der Stadtteile

Die Folgen für Mensch und Wirtschaft sind derzeit noch nicht absehbar. Während zahlreiche Hilfspakete für z.B. die Wirtschaft und die Kulturschaffenden auf den Weg gebracht wurden, fordert die CDU-Gemeinderatsfraktion dazu auf, das ehrenamtliche Engagement nicht zu vergessen.

„Ehrenamtliche und Vereine haben in unserer Gesellschaft einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert“, so CDU-Stadtrat Alexander Fleck. „Sie fördern die Integration, das soziale Miteinander, bieten Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und dienen dem Erhalt unserer kulturellen Identität. Vieles wäre z.B. in den Vororten

ohne das ehrenamtliche Engagement der Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht möglich. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass Mannheim so liebens- und lebenswert ist.“

Unterstützung in der Krise um Vereinssterben zu verhindern

Fleck warnt: „Gerade in der Pandemie dürfen wir die Ehrenamtlichen und Vereine nicht vergessen oder ihnen gar das Leben noch schwerer machen. Ausfallende Veranstaltungen und damit einhergehende Mindereinnahmen stellen Vereine vor große Herausforderungen.“

Die CDU-Gemeinderatsfraktion fordert daher eine finanzielle Förderung für gemeinnützige Vereine und das Ehrenamt. „Wir haben deshalb z.B. einen Antrag auf finanzielle Förderung der Arbeit von Karnevalsvereinen eingebracht, die eine hervorragende Jugendarbeit leisten. Wir müssen ein Vereinssterben verhindern“, so Fleck.

Ein klein wenig Normalität und Weihnachtsstimmung ist wichtig

Aber auch bei anderen Problemstellungen bringt sich die CDU-Gemeinderatsfraktion ein. So wandten sich die Verantwortlichen aus Feudenheim und Wallstadt mit einem besonderen Anliegen an die Christdemokraten. Corona-bedingt war angekündigt worden, dass die Freiwilligen Feuerwehren zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft die Weihnachtsbäume in den Stadtteilen nicht aufstellen dürfen. Alexander Fleck setzte sich mit Erfolg beim zuständigen Dezernenten Christian Specht für eine Genehmigung dieser Aktion ein.

„Auch wenn die Weihnachtsbäume nicht im Rahmen einer Veranstaltung mit Glühwein und Punsch an die Bevölkerung übergeben werden können, so kann sich die Bevölkerung beim Vorbeigehen doch an den Bäumen erfreuen. Das bringt ein klein wenig Normalität und Weihnachtsstimmung“, so Fleck.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Reise in die Welt der Archäologie

In die Welt der Archäologie entführen die Reiss-Engelhorn-Museen mit ihren neuen digitalen Angeboten. Sie gewähren einen spannenden Blick hinter die Kulissen und beleuchten Grabungen direkt vor der Haustür sowie in Ägypten. Film, Audio-Podcast und Blog-Beiträge sind ab sofort abrufbar unter www.digital.rem-mannheim.de.

Regelmäßig führen die Archäologinnen und Archäologen der Reiss-Engelhorn-Museen in und um Mannheim Grabungen durch. Ein Film besucht Dr. Klaus Wirth und sein Team bei der Arbeit im Quadrat E 6, 1. 2020

wurden mehrere Wochen die Spuren der Vergangenheit freigelegt. Diese führen in die Kurfürstenzeit – bis zurück ins 17. Jahrhundert. Die Reportage zeigt, wie die Archäologinnen und Archäologen vorgehen.

Weiter in die Ferne geht es mit der neuen Folge der Audio-Reihe „Museum für Kids“. Im aktuellen Podcast ist Ägyptologin Dr. Gabriele Piek zu Gast. Sie nimmt die Zuhörer mit ins faszinierende Reich der Pharaonen. Die Expertin ist Teil eines Grabungsteams und berichtet, wie es sich anfühlt, jahrtausendealte Funde zu untersuchen. Zu hören ist der

Beitrag auf der Museumswebseite sowie auf allen gängigen Plattformen. Zwei neue Blog-Beiträge runden das Online-Angebot ab. Im Mittelpunkt des einen Beitrags stehen zwei besondere Porträtmumien aus der berühmten Totenstadt Sakkara. Mumienforscherin Stephanie Zesch konnte jetzt erstmals dank CT-Aufnahmen Schicht für Schicht ins Innere der Mumienhülle vordringen. Im zweiten Blog-Beitrag widmet sich Ägyptologin Dr. Gabriele Piek dem geheimnisvollen Grab des Sennefer, der unter Pharaon Amenhotep II. Bürgermeister der Stadt Theben war. |ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Wohnen ist ein Menschenrecht

GRÜNE wollen mehr Anstrengungen für bezahlbaren Wohnraum

Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

Der nun veröffentlichte Mietspiegel 2021/2022 dokumentiert das stete Ansteigen der Mietpreise in Mannheim. Damit einher geht die Verdrängung all jener Mieter*innen, die diese Preissteigerungen nicht bezahlen können. Daher fordert die GRÜNE Gemeinderatsfraktion weitere Anstrengungen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen bzw. zu erhalten.

Der neue Mietspiegel 2021/2022 bringt es einmal mehr an den Tag. Die Mieten steigen weiter. Nun von zuletzt 7,74 Euro auf 8,37 Euro im Durchschnitt je Quadratmeter und seit 2012 um über 30%. Da hilft auch kein Vergleich mit den noch höheren Durchschnittsmieten in Nachbarstädten wie z.B. in Heidelberg. Der Mietanstieg macht es zunehmend schwer bezahlbaren Wohnraum zu finden. Damit einher geht auch eine Verdrängung von Familien die z.B. nach Sanierungen die neuen Mieten nicht mehr zahlen können und dann gezwungen sind, in Wohngebiete am Rande umzuziehen oder gar aus der Stadt abwandern müssen.



Stadtrat Gerhard Fontagnier

Es ist gut, dass wir das 12-Punkte-Programms zum Wohnen in Mannheim mit dem Quotenmodell für bezahlbaren Wohnraum, wenn auch nur mit knapper Mehrheit, beschlossen haben. Leider aber kam der Beschluss um einige Jahre zu spät um jetzt schon positive Effekte spüren zu können. Und leider gibt es auch noch immer schlechte Vorbilder bei der Schaffung von Wohnraum.

Glücklicherweise ist es über die Regelungen in Baden-Württemberg, nach jahrelan-

gen Bemühungen gelungen, die Mietpreisbremse für Neuvermietungen und die Kapazitätsgrenze für Bestandsmieten in Mannheim einzuführen.

Wir haben noch viel zu tun um Verdrängung zu stoppen und neue Angebote für unter 7,50 Euro je Quadratmeter zu schaffen. Dafür haben wir unsere stadteigene Wohnungsbau-Gesellschaft GBG von der wir große Konzentration auf diesen Bereich des Wohnungsbaues erwarten und erhoffen. Nur von wenigen privaten Investoren sind ähnliche Anstrengungen zu erwarten, meist geht es um Renditen die nur jenseits der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erzielt werden. Wir GRÜNE werden aber nicht locker lassen, damit auch Menschen mit kleinem Geldbeutel in Mannheim ihren Wohnraum haben können.

Stadtrat Gerhard Fontagnier, wohnungspolitischer Sprecher

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Zusammenhalten: Hilfefestnetz für Einkäufe und Besorgungen aktiv

Hilfefestnetz unter 0621 / 293 2090 erreichbar

Fraktion im Gemeinderat SPD

Wer über 60 Jahre alt ist, eine Vorerkrankung hat oder sich in Quarantäne befindet, kann sich weiterhin über die Nachbarschaftshilfe der SPD-Gemeinderatsfraktion bei Einkäufen und anderen Tätigkeiten unterstützen lassen. Telefonnummer: 0621/293 2090 (Mo-Fr 9-15 Uhr), Email: spd@mannheim.de und online: www.spdmannheim.de/corona.

Zentrales Hilfefestnetz

Wer besonders gefährdet ist, kann von unseren freiwilligen Helferinnen und Helfern Unterstützung erhalten. Darunter zählen Lebensmitteleinkäufe, Besorgungen bei Post und Apotheke, aber auch ein offenes Gespräch, um in dieser besonderen Zeit zu unterstützen. In unserer Fraktionsgeschäftsstelle ist das zentrale Hilfefestnetz weiter aktiv. Von hier aus werden alle Anfragen an die jeweiligen Stadtteilpaten weitergeleitet, die vor Ort die Anfragen übernehmen. Das Hilfefestnetz ist montags bis freitags von 9-15 Uhr erreichbar unter der Mannheimer Nummer 0621 293-2090.

Freiwillige Helferinnen und Helfer gesucht

Wer nicht zur Risikogruppe gehört und keine Symptome zeigt, kann sich ebenfalls über das Hilfefestnetz oder online registrieren. In einem Kennenlerngespräch mit den Stadt-

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.



Stadträtin Isabel Cademartori, Sprecherin für Zusammenhalt und Internationalen

teilpaten wird die notwendige Vorgehensweise besprochen. Auch ist ein Personalausweis vorzulegen. Interessierte können sich anmelden unter: www.spdmannheim.de/corona.

Risikogruppen schützen - Zusammenhalt stärken

Besonders in Krisen wird sichtbar wie stark der Zusammenhalt untereinander ist. Die Mannheimerinnen und Mannheimer haben bereits im ersten Lockdown klar gezeigt: wir halten zusammen. Deshalb ist es wichtig, dass sich auch weiterhin alle an die offiziellen Informationen und Hinweise der Stadt Mannheim halten, Risikogruppen schützen und sich nach Möglichkeit gegenseitig unterstützen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 02.12.2020 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung der Musikalischen Akademie des Nationaltheater-Orchesters Mannheim e.V.
- 2 Kulturparkett Barrierefrei
- 3 Finanzielle Beteiligung der Stadt Mannheim an der Wiederinbetriebnahme des Museumsschiffes Mannheim
- 4 Internationales Filmfestival Mannheim-Heidelberg: Erhöhung des Zuschusses in 2021 für die Zukunftssicherung und Durchführung der 70. Jubiläumsausgabe
- 5 Zusammenhalten: Kulturelle Infrastruktur erhalten, Antrag der SPD
- 6 Kultur- und Fördermittel ausgleichen, Antrag der GRÜNE
- 7 Sichtbarkeit der Freien Szene, Antrag der GRÜNE
- 8 Kulturelle Teilhabe durch Streaming und digitale Formate, Antrag der GRÜNE
- 9 Zusammenhalten: Faschnachtsmarkt umsetzen, Antrag der SPD
- 10 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 11 Anfragen
- 12 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Technische Betriebe am Dienstag, den 01.12.2020 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen
- 2 Grundsatzbeschluss Umgestaltung des Toulonplatzes sowie Baudurchführungsvertrag mit der Brombeeren-Stiftung für den Umbau des Toulonplatzes

- 3 Friedhöfe Mannheim - Wirtschaftsplan 2021
- 4 Eigenbetrieb Stadtentwässerung: Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 23. Juni 1983 (Abwassersatzung - AbwS) in der Fassung vom 23. Oktober 2018
- 5 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim: Wirtschaftsplan 2021
- 6 Eigenbetrieb Stadtraumservice, Maßnahmen genehmigung Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsplätze für alle Generationen, Plankstadter Str./Karlsruher Str. in Rheinau
- 7 Eigenbetrieb Stadtraumservice - Sanierung Stempelpark - Maßnahmeerhöhung
- 8 Eigenbetrieb Stadtraumservice - Holzverkauf
- 9 Mehr Sicherheit für den Fahrradverkehr durch Überholverbot; Antrag der LI.PAR.Tie
- 10 Sauberkeit und Straßenbild verbessern - Wertstofftonne alle zwei Wochen leeren; Antrag der FDP / MM
- 11 Kurzberichte über laufende Vorhaben
- 12 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 13 Anfragen
- 14 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am Donnerstag, den 03.12.2020 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen
- 2 Mietspiegel 2021/2022
- 3 Neubau Kombibad Herzogenried - Maßnahmegenehmigung
- 4 Betriebshof Röhlochhütte, Neubau Maßnahmeerweiterung
- 5 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Jungbusch/Verbindungs kanal“ (SSP) hier: Abschlussbericht und Beschluss über die Aufhebung der Sanierungssatzung
- 6 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Neckarplatz/Pfeifferswörth“ hier: Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
- 7 Kurzberichte über laufende Vorhaben
- 8 Anfragen
- 9 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 10 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Rheinfähre Altrip GmbH

Jahresabschluss 2019

Die Gesellschafter haben am 13.11.2020 den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2019 festgestellt und beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Abschlussprüfer von Keiper & Co. KG, Wirtschaftsprüfer Mannheim, hat am 29.09.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können bei der Verbandsgemeinde Rheinauen, Rathaus Altrip, Ludwigstr. 48, 67122 Altrip, Zimmer 208, vom 07.12.2020 bis 16.12.2020 während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

(Jacob)
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mannheim

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 03.11.2020 auf der Grundlage der Straßennamen- und Hausnummernsatzung der Stadt Mannheim vom 26.06.1979 in der Fassung vom 28.09.1993 die Lagebezeichnung Spinellplatz für die öffentliche Verkehrsfläche im Stadtteil Feudenheim (vgl. markierte Fläche in der Lageskizze) beschlossen.



Lageskizze

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Collinstraße 1, 68161 Mannheim schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Mannheim, den 26.11.2020
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2019 der Alten Feuerwache Mannheim gGmbH

Die Gesellschafterversammlung der Alten Feuerwache Mannheim gGmbH hat am 24.07.2020 den vorliegenden Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 91.629,22 Euro fest. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 252.093,20 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Firma WISTA AG, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 können montags bis freitags in der Zeit vom 03.12.2020 bis 17.12.2019 zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr in den Büroräumen der Gesellschaft (Brückenstr. 2, 68167 Mannheim) eingesehen werden.

Theodor-Fliedner-Stiftung - Jahresabschluss zum 31.12.2019

Zu dem vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüften und bestätigten Jahresabschluss hat der Stiftungsrat der Theodor-Fliedner-Stiftung in seiner Sitzung vom 18.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

| | | |
|-------|---|-----------------|
| 1.1 | Bilanzsumme | 20.748.803,70 € |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen | 19.786.309,31 € |
| | - das Umlaufvermögen | 959.110,63 € |
| | - Rechnungsabgrenzungsposten | 3.383,76 € |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital | 9.496.695,23 € |
| | - die SoPo aus Zusch. z. Fin. des Sachanl.verm. | 3.227.419,06 € |
| | - die Rückstellungen | 87.573,64 € |
| | - die Verbindlichkeiten | 7.881.066,28 € |
| | - die Rechnungsabgrenzungsposten | 56.049,49 € |
| 1.2 | Jahresgewinn | 195.343,56 € |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 6.409.172,37 € |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 6.213.828,81 € |

2. Verwendung des Jahresgewinns / Anlage 9 zur § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO):
Der Jahresgewinn über 195.343,56 € wird in die Rücklagen eingestellt.

Der Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom 07.12.2020 – 20.12.2020 öffentlich am Empfang des Theodor-Fliedner-Hauses, Theodor-Sturm-Straße 100, 68259 Mannheim während der Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8:30 – 16:30) zur Einsicht aus.

Mannheim, den 23.11.2020

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verordnung

des Bürgermeisteramts Mannheim über das Landschaftsschutzgebiet „Ehemalige Rheinau-Kaserne“

vom 12.11.2020

Aufgrund der §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. März 2020 (BGBl. I. S. 440), und § 23 Abs. 4 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643 und 2018 S. 4) und geändert durch Gesetz vom 23.07.20 (GBl. S. 651) wird verordnet:

§ 1

Erklärung zum Schutzgebiet

Die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Mannheim werden zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Das Landschaftsschutzgebiet führt die Bezeichnung „Ehemalige Rheinau-Kaserne“.

§ 2

Schutzgegenstand

- (1) Das Landschaftsschutzgebiet umfasst das bisherige Kasernengelände mit rund 80.230 m² des Flst.Nr. 24237.
- (2) Das Landschaftsschutzgebiet grenzt im Norden an das bestehende Landschaftsschutzgebiet „Unterer Dossenwald“ und im östlichen Bereich an den Waldweg; im südlichen und westlichen Bereich wird es durch die Bahnlinie Mannheim-Schwetzingen begrenzt.
- (3) Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:1000 mit durchgezogener grüner Linie eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Die Verordnung mit Karte wird beim Bürgermeisteramt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur und Umwelt zur Einsicht durch jedermann während der Dienststunden niedergelegt.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist:

- Erhalt und Förderung der vorhandenen Sand- und Trockenrasenvegetation mit ihren typischen Pflanzen- und Tierarten.
- Sicherung des Freiraumes als Puffer zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet Unterer Dossenwald und zum FFH-Gebiet „Sandrasen zwischen Mannheim und Sandhausen“ sowie den im Westen befindlichen Siedlungs- und Industrieflächen einschließlich der Bahnanlagen.
- Schutz vor baulicher Zersiedelung und Erhalt der offenen und halboffenen Landschaft aufgrund der ökologischen Bedeutung und der klimatischen Funktion.
- Erhaltung und Entwicklung der Strukturvielfalt, der Nischenqualität, der Rückzugsräume und Nahrungsgrundlagen vieler Arten.
- Erhaltung und Entwicklung der siedlungsnahen Landschaft als Offenland zur Förderung der an das Offenland angepassten Tier- und Pflanzenwelt, um diese auch als Lebens- und Erholungsraum für die Bevölkerung langfristig zu sichern und zu fördern.

§ 4

Verbote

In dem Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere, wenn dadurch

1. der Naturhaushalt geschädigt wird;
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter nachhaltig gestört wird;
3. eine im Sinne des § 3 geschützte Flächennutzung auf Dauer geändert wird;
4. das Landschaftsbild nachteilig geändert oder die natürliche Eigenart der Landschaft auf andere

Weise beeinträchtigt wird;

5. der Naturgenuss oder der besondere Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird.

§ 5

Erlaubnisvorbehalte

- (1) Handlungen, die den Charakter des Landschaftsschutzgebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen können, bedürfen der Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde.
- (2) Der Erlaubnis bedarf es insbesondere,
 1. wesentliche Landschaftsbestandteile wie z. B. Hecken, Einzelbäume zu beseitigen, zu zerstören oder zu ändern;
 2. bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung zu errichten oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen durchzuführen;
 3. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrsanlagen anzulegen, Leitungen zu verlegen oder Anlagen dieser Art zu verändern;
 4. Stätten für Sport und Spiel anzulegen oder zu verändern;
 5. Anlage oder Veränderung von Flugplätzen, von Geländen für das Starten und Landen von Luftsportgeräten und Freiballonen sowie von Geländen für den Aufstieg von Flugmodellen, die der luftverkehrsrechtlichen Erlaubnis bedürfen;
 6. fließende oder stehende Gewässer anzulegen, zu beseitigen oder zu verändern sowie Entwässerungs- oder andere Maßnahmen vorzunehmen, die den Wasserhaushalt verändern;
 7. Plakate, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen, mit Ausnahme behördlich zugelassener Beschilderungen;
 8. die Bodengestalt zu verändern, insbesondere durch Auffüllungen und Abgrabungen,
 9. neu aufzuforsten oder Christbaum- und Schmuckreisigkulturen und Vorratspflanzungen von Sträuchern und Bäumen anzulegen;
 10. Art und Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung entgegen dem Schutzzweck zu ändern;
 11. Dauergrünland oder Dauerbrache umzubereiten;
 12. Pflanzenschutzmittel außerhalb land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke zu verwenden;
 13. Motorsport zu betreiben;
 14. zu zelten, zu lagern, Wohnwagen oder Verkaufsstände aufzustellen;
 15. Gegenstände zu lagern, soweit sie nicht zur zulässigen Nutzung des Grundstücks erforderlich sind.
- (3) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Handlung Wirkungen der in § 4 genannten Art nicht zur Folge hat oder solche Wirkungen durch Auflagen oder Bedingungen abgewendet werden können. Sie kann mit Auflagen, Bedingungen, befristet oder widerruflich erteilt werden, wenn dadurch erreicht werden kann, dass die Wirkungen der Handlungen dem Schutzzweck nur unwesentlich zuwiderlaufen.
- (4) Die Erlaubnis wird durch eine nach anderen Vorschriften notwendige Gestattung ersetzt, wenn diese im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erteilt wird.

§ 6

Zulässige Handlungen

- (1) Die Verbote und Erlaubnisvorbehalte der §§ 4 und 5 gelten nicht für die im Sinne des Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße Ausübung der Jagd.
- (2) Die Verbote und Erlaubnisvorbehalte der §§ 4 und 5 gelten nicht für die Nutzung im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung im Rahmen der Forstwirtschaft
- (3) Unberührt bleibt auch die Unterhaltung und Instandsetzung rechtmäßiger bestehender Einrichtungen.

§ 7

Schutz- und Pflegemaßnahmen

Schutz- und Pflegemaßnahmen werden durch die untere Naturschutzbehörde in einem Pflegeplan

oder durch Einzelanordnung festgelegt. §§ 4 und 5 dieser Verordnung sind insoweit nicht anzuwenden.

§ 8

Befreiungen

Von den Vorschriften dieser Verordnung kann die untere Naturschutzbehörde nach Maßgabe der Vorschriften des BNatSchG i.V.m. mit dem NatSchG in der jeweiligen Fassung eine Befreiung erteilen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 69 Absatz 8 BNatSchG i.V.m. § 69 Absatz 1 Nummer 1 NatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. im Landschaftsschutzgebiet nach § 4 dieser Verordnung verbotene Handlungen vornimmt,
2. im Landschaftsschutzgebiet entgegen § 5 Absatz 2 dieser Verordnung ohne vorherige Erlaubnis Handlungen vornimmt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Mannheim, den 12.11.2020

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

Verkündungshinweis:

Nach § 25 Absatz 1 NatSchG ist eine Verletzung der in § 24 NatSchG genannten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Verkündung der Verordnung schriftlich beim Bürgermeisteramt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur und Umwelt, Collinistraße 1, 68161 Mannheim geltend gemacht wird; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Verordnungskarte:

